

**FAX**

**An:** Landkreis Osterholz  
**Fax-Nr.:** 047919302199

**Von:** [REDACTED]

**Datum:** 20.9.2021

**Betreff:** Widerspruch Übersendung Ausweiskopie

PER FAX

Sehr geehrte [REDACTED]

das VIG verpflichtet mich zudem nicht, meine Identität mit der Vorlage einer Ausweiskopie nachzuweisen. Ihrer Anforderung widerspreche ich.

Da ihr Schreiben mich erreicht hat ist eine mögliche Identitätsfrage hinreichend geklärt. Gerne können Sie, [REDACTED], auch eine förmliche Zustellung durchführen oder ein PostIdent-Verfahren veranlassen.

Zudem besteht keine gesetzliche Grundlage zur Verarbeitung meiner Ausweisdaten durch Sie.

Nach dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG) sind Sie nicht befugt, diese Daten zu verarbeiten. Deshalb erlaube ich mir, die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen bezüglich Ihrer mißbräuchlichen Anforderung einer Ausweiskopie anzurufen.

Wie die Übersicht bei FragDenStaat zeigt, haben Sie in den vergangenen 2 Jahren und 8 Monaten zu keiner einzigen Anfrage nach dem VIG die angeforderten Informationen geliefert. Das ist als starkes Indiz dafür zu werten, dass Ihre Anforderung einer Ausweiskopie zur "Sicherstellung" der Identität nur vorgeschoben ist.

Es deutet alles darauf hin, dass Sie grundsätzlich nicht vorhaben, Anfragen nach dem VIG zu beantworten.

Damit versuchen Sie aktiv zu verhindern, dass Verbraucher von Schimmel im Kühlraum, Gammelfleisch im Döner und Schaben in allen Wachstumsstadien erfahren, um auf Basis dieser Informationen Kaufentscheidungen zu treffen. Oder verweigern Sie Auskünfte zur Verschleierung mangelnder Lebensmittelkontrollen in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

Ihre Auskunftspflichten nach VIG sind wesentlich umfassender als die von Ihnen referenzierten Auskunftspflichten nach dem LFGB. Ihr Verweis auf das LFGB ist nicht statthaft. Zudem werden regelmäßig schwerwiegende Beanstandungen von den zuständigen Behörden gerade nicht veröffentlicht. Gilt das auch für Ihre Behörde? Beispiele für unterlassenes Behördenhandeln sind <https://www.foodwatch.org/de/aktuelle-nachrichten/2020/wilke-skandal-foodwatch-stellt-strafanzeige-gegen-ministerin-und-landrat/> oder <https://www.foodwatch.org/de/aktuelle-nachrichten/2021/ekel-skandal-in-bayerischer-malzfabrik/>.

Meinen Antrag erhalte ich aufrecht.

WENN ICH INNERHALB VON 14 TAGEN KEINE GEGENTEILIGE RÜCKMELDUNG VON IHNEN ERHALTE, GEHE ICH VON EINER UNVERZÜGLICHEN UND VOLLSTÄNDIGEN BEARBEITUNG MEINES ANTRAGS AUS.

Mit freundlichen Grüßen,

